

Die Vorsitzende des
Kulturpolitischen Ausschusses

Wiesbaden, 22. Mai 2019
Schlossplatz 1-3
Telefon: (0611) 350 - 485
346
Bearbeiterin: Daniela Erdmann

NACHTRAG

An

die Abgeordneten des Hessischen Landtags

den Hessischen Ministerpräsidenten
die Hessischen Ministerinnen und Minister

den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

die Büros der Fraktionen im Hessischen Landtag

In die Tagesordnung der für den

Kulturpolitischen Ausschuss

zum Mittwoch, 29. Mai 2019, 14:00 Uhr,

einberufenen Sitzung wird noch folgender Punkt aufgenommen:

Dringlicher Berichts Antrag

Abg. Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion

Erfassung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern an hessischen Schulen

– Drucks. [20/671](#) –

Karin Hartmann

F. d. R.

Michaela Öfftring

Anlage



HESSISCHER LANDTAG

~~2019~~

21. Mai 19/JC ^{KPA}

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Abg. Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion

Erfassung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern an hessischen Schulen

In den letzten Jahren hat die Hessische Landesregierung zahlreiche Brandbriefe und Überlastungsanzeigen von Schulkollegien und Lehrkräften erhalten. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Lehrkräfte – auch unter Berücksichtigung der Ferien – oft mehr als 40/41 Wochenstunden arbeiten. Es gibt zwar auch Zeiterfassungsstudien zur Arbeitszeit von Lehrkräften, aber keine individuelle Erfassung der Arbeitszeit.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in seinem Grundsatzurteil zur systematischen Arbeitszeiterfassung vom 14. Mai 2019 (C-55/18) entschieden, dass die EU-Mitgliedsstaaten die Arbeitgeber zur Einrichtung eines objektiven, verlässlichen und zugänglichen Systems zur Messung der täglichen Arbeitszeit aller Arbeitnehmer verpflichten müssen. Ohne ein System, mit dem die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers gemessen werden kann, sei weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelbar.

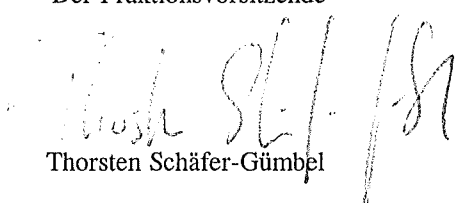
Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

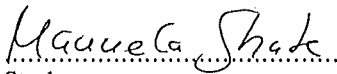
1. Wie beurteilt sie das Grundsatzurteil des EuGH zur Arbeitszeiterfassung und welche Konsequenzen zieht sie kurz-, mittel- und langfristig aus dem Urteil für die Lehrkräfte in Hessen?
2. Welche Regelungen zu Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften gibt es bereits in Hessen?
 - a. Wie wird die reguläre Arbeitszeit bisher erfasst?
 - b. Wie werden Überstunden erfasst?
3. Gibt oder gab es bereits Überlegungen oder Planungen, wie ein System zur Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte an hessischen Schulen umgesetzt werden könnte?
4. Wie soll bzw. könnte die Arbeitszeiterfassung während der unterrichtsfreien Zeit erfolgen?
5. Wie viele Überstunden haben hessische Lehrerinnen und Lehrer im monatlichen Durchschnitt (pro Person) vom 1. Juli 2018 bis heute gearbeitet?

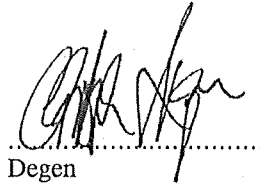
6. Wie wird ein Ausgleich der Überstunden von Lehrkräften sichergestellt?
7. Wie beurteilt sie die Einschätzung, dass ein permanenter Standby-Modus und eine Entgrenzung von Arbeitszeit und Arbeitsort ernste gesundheitliche Folgen habe?

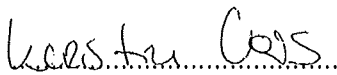
Wiesbaden, 22. Mai 2019

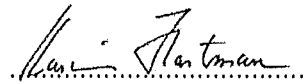
Für die Fraktion der SPD:
Der Fraktionsvorsitzende



Thorsten Schäfer-Gümbel


Strube


Degen


Geis


Hartmann


Yüksel